



Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Vorhandene Bebauung - Überdachung
- Vorhandene Bebauung - Durchfahrt
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücknummer
- Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschößflächenzahl
- GRZ 0,4
- Offene Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- Verkehrsgrünfläche

- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen -
- für die Stadt Peine
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

- 1.) Im allgemeinen Wohngebiet (WA) dürfen in der offenen Bauweise Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 4 Abs. 4 BauNVO).
- 2.) Das Maß von OK, Straßenkante bis OK, Erde-schlußfußboden darf 0,80m nicht überschreiten.
- 3.) Aus Lärmschutzgründen sind entsprechend einem schalltechnischen Gutachten zu diesem Bebauungsplan an der westlichen Geltungsbereichsgrenze im Bereich der B 444 folgende Lärmschutzvorkehrungen zu treffen:
WA-Gebiet
Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse 3 (Rw = 35 dB) von 25m bis 55m, ohne Einschränkungen ab 55m jeweils gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der B444.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Flurkartenwerk Flur 9
Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979
Az. A 1 624/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.01.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 07.01.1986
Katasteramt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung

Peine, den 07.03.1985

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.07.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29./31.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hatten vom 07.08.1985 bis 09.09.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 06.01.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.12.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 06.01.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 607/691-01/5-6/12) vom heutigen Tage ~~unter Aufhebung~~ ~~gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die textlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Genehmigungsbehörde Peine, den 27. Jan. 1986
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:
gez. Vogel
Diplom-Ingenieur

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.03.1986 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.03.1986 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 01.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 30.03.1987

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 13 - 2. Änd. - Stedderdorf bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Peine, den 06.01.1986

gez. Heinze
Bürgermeister

L.S.
Stadtdirektor

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 13

(Östlich B 444/Hesebergweg)

- Stedderdorf -

2. Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Stedderdorf
Flur	9
Maßstab	1:1000